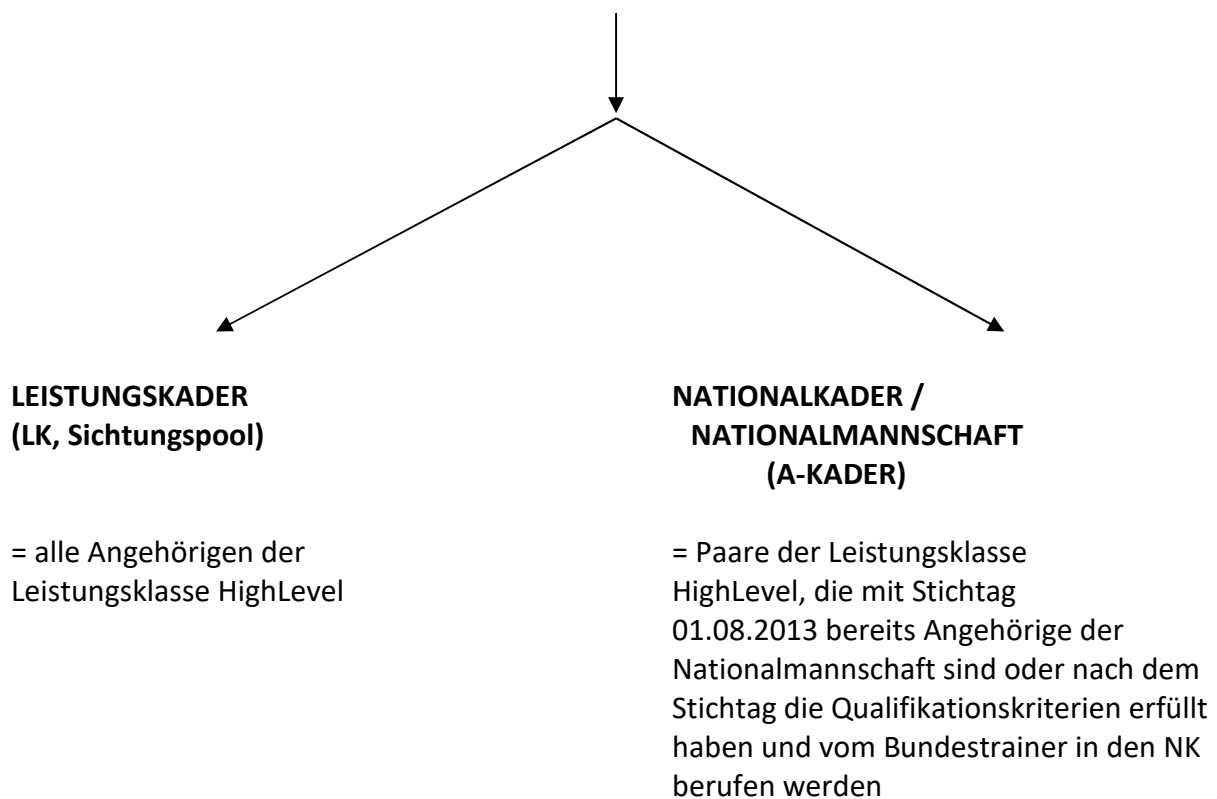


KADERSTRUKTUREN UND KADERRICHTLINIEN

Kader Rollstuhltanzsport



1. Qualifikationskriterien

LK:

Alle Paare, die aufgrund ihrer Ergebnisse und des Leistungspotentials auf Entscheidung des Fachreferats / Empfehlung des Bundestrainers zum Aufstieg in die HighLevelClass berufen wurden. Der Aufstieg in die Leistungsklasse erfolgt (gem. internationaler Regelung), wenn ein Paar innerhalb eines Jahres zwei bis drei Mal einen Wettkampf gewinnt oder bei Turnieren über 2 oder mehrere Runden unter den ersten 3 Paaren platziert ist. Der Aufstieg erfolgt nur, wenn das Paar auch aufsteigen möchte.

NK:

1. Dies können die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der österreichischen Meisterschaft (ÖM) sein UND sie müssen durch den Bundestrainer in den NK berufen werden.
Zur Austragung einer ÖM müssen je Startklasse mindestens 3 Paare in der jeweiligen Leistungsklasse antreten.

Mit Wirkung vom 01.08.2014 sind folgende Startklassen durch IPC WDS anerkannt:

- Duo Standard LWD 1 und LWD 2
- Kombi Standard LWD 1 und LWD 2
- Duo Latein LWD 1 und LWD 2
- Kombi Latein LWD 1 und LWD 2
- Men's Single LWD 1 und LWD 2
- Women's Single LWD 1 und LWD 2,
- Men's Single Freestyle LWD 1 und LWD 2
- Women's Single Freestyle LWD 1 und LWD 2
- Kombi Freestyle LWD 1 und LWD 2

sowie seit 01.01.2018:

- Duo Freestyle.

Somit kann der Nationalkader aus max. 20 Paaren und max. 16 EinzelsportlerInnen bestehen.

2. Kann keine ÖM ausgetragen werden, müssen sich Paare aus dem LK über Ergebnisse bei IPC-Wettkämpfen für den NK qualifizieren.

Diese Qualifikation wird mit 01.08. des jeweiligen Jahres durchgeführt. Der Grund dafür liegt in der Trainingsplanung auf die jeweils am Jahresende durchgeführten Titelturniere (EM und WM).

Zur Teilnahme an Titelturnieren (EM und WM) können dem ÖBSV SportlerInnen durch den/die FachreferentIn und dem/der BundestrainerIn empfohlen werden; der ÖBSV entscheidet über die Entsendung der KadersportlerInnen.

Nach Aufstieg in den LK hat das Paar die Möglichkeit sich mit folgenden Ergebnissen zu qualifizieren:

- | | |
|---------------|-------------------------|
| 1. – 2. Platz | bis 6 Paare am Start *) |
| 1. – 4. Platz | bis 10 Paare am Start |
| 1. – 5. Platz | bis 12 Paare am Start |
| 1. – 6. Platz | bis 13 Paare am Start |
| 1. – 7. Platz | bis 21 Paare am Start |

Diese Qualifikationskriterien wurden in Anlehnung an die Platzierungskriterien des ÖBSV zur Qualifikation zu EM und WM auf die Größe der Starterfelder bei Rollstuhltanzsportwettkämpfen adaptiert.

*) Wichtig ist dabei, dass bei IPC-Wettkämpfen bis 6 Paare am Start zumindest das erste Drittel erreicht wird. Gewertet werden nur IPC-Turniere mit mindestens 3 Paaren am Start. (3 Paare = 1. Platz; 4 Paare = 1. Platz; 5 Paare = 1. oder 2. Platz; 6 Paare = 1. oder 2. Platz)

2. Verantwortlichkeiten der Angehörigen LK (Sichtungspool und NT (A-Kader)

LK (Sichtungspool):

- Paare des LK unterstehen in ihrer Trainings- und Wettkampfplanung dem/der jeweiligen BundestrainerIn.
- Ebenso wie die Paare der Beginners- und Continues-Class sind die Paare des LK selbstständig für die Einhaltung der NADA-Austria-Regelungen verantwortlich. Das NADA-Handbuch für Leistungssportler bekommen die AthletInnen mit Wechsel in den LK durch das Referat ausgehändigt.
- In allen anderen Bereichen (Showauftritte, Außenwirkung etc.) unterstehen die Paare dem jeweilig angehörigen Verein.

NT (A-Kader):

- Paare des NK unterstehen in ihrer Trainings- und Wettkampfplanung dem/der jeweiligen BundestrainerIn in Abstimmung mit dem Fachreferat (siehe dazu auch Punkt 4).
- Für Paare des NK gelten ebenso die Bestimmungen hinsichtlich der Einhaltung der NADA-Austria-Regelungen wie für den LK. Die spezifische Einschulung in die Richtlinien hinsichtlich NADA-Regelungen erfolgt durch das Fachreferat bei Aufnahme in den NK.
- Alle Kader-SportlerInnen sind verpflichtet an den Anti-Doping-Schulungen über den ÖBSV teilzunehmen und auch die Anti-Doping-Lizenz fristgemäß zu absolvieren.
- Hinsichtlich der Außenwirkung sind Paare des Kaders verpflichtet das vorgegebene Teamoutfit zu tragen (Trainingsanzüge, T-Shirts, Taschen etc.) – siehe dazu auch Punkt 3.
- Showauftritte des Kaders erfolgen nur durch Anordnung und/oder Genehmigung des Fachreferates.
- Die Organisation von Showauftritten erfolgt durch das Fachreferat oder wird durch dieses an andere Personen / Organisationen delegiert.
- Disziplinar untersteht der Kader dem Fachreferat. Dieses kann bei Verstößen auch Sanktionen von Verwarnung bis Ausschluss aus dem Kader aussprechen (mit zeitgleicher

Information des Kompetenzgremiums AR und des ÖBSV). Ein Ausschluss aus dem Kader erfolgt nur dann, wenn der/die SportlerIn / das Paar (oder ein/e TänzerIn des Paares) durch sein Verhalten des Ruf des Kadere schädigt oder seiner Vorbildwirkung nicht nachkommt. Insbesondere zählen dazu: unsportliches Verhalten, Verstoß gegen die NADA-Regelungen und unentschuldigtes Fernbleiben von Wettkämpfen, Kadertrainings oder Showauftritten.

3. Kennzeichnung nach außen

LK:

Angehörige des LK unterliegen in diesem Punkt den Regelungen ihres jeweiligen Vereins. Sie erhalten über das Referat das Outfit des LK (Trainingsanzüge, T-Shirts, Taschen). Diese sind von den Paaren bei Kadertrainings, Showauftritten, Wettkämpfen etc. zu tragen und zu verwenden.

NK:

- Angehörige des NK erhalten (über das Referat) das Outfit des NK (Trainingsanzüge, T-Shirts, Taschen etc.). Diese sind von den Paaren bei Kadertrainings, Showauftritten, Wettkämpfen etc. zu tragen und zu verwenden.
- Ebenso erhalten die Angehörigen des NK die Pins des ÖBSV. Diese sind bei formellen Anlässen, die in festlicher und/oder nichtsportlicher Bekleidung durchgeführt werden, anzustecken.
- In allen Aussendungen ebenso wie Medienberichten ist in vorheriger Abstimmung mit dem Referat die Zugehörigkeit zum NK anzuführen bzw. auf diese Angehörigkeit hinzuweisen. Die jeweiligen Vereine der AthletInnen werden über diese Vorgehensweise informiert.

4. Trainingssteuerung und Wettkampfplanung

Sowohl der LK als auch der NK unterstehen in diesen Punkten dem/der BundestrainerIn. Diese/r hat sich mit dem Fachreferat abzustimmen und die Planungen der einzelnen Paare diesem auch vorzulegen.

Das Training besteht aus beaufsichtigten Technik- und Kraft-Ausdauertraining sowie Eigentrainingsseinheiten.

Im Wettkampfbereich ist zwischen Vorbereitungs-, Qualifikationswettkämpfen und Saisonhöhepunkten zu unterscheiden.

Um die diesbezügliche Steuerung zu ermöglichen, ist von den Paaren des LK und NK eine Trainingsaufzeichnung zu führen, die auf Aufforderung dem/der BundestrainerIn vorzulegen ist. Darin müssen enthalten sein:

- Wann wurde trainiert?
- Wie lange dauerte die Trainingseinheit?
- Welche Trainingsinhalte wurden erarbeitet?

In Abstimmung mit dem/der jeweiligen BundestrainerIn besteht auch die Möglichkeit, dass die Punkte des beaufsichtigten Trainings mit anderen TrainerInnen / ÜbungsleiterInnen als dem/der BundestrainerIn erarbeitet werden. In diesem Falle ist natürlich eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem/r jeweiligen TrainerIn/ÜbungsleiterIn und dem/der BundestrainerIn entscheidend.

Ziel dieser Planungen und Steuerungen ist es, sowohl den Paaren des LK die Möglichkeit zu geben sich durch dementsprechende Platzierungen für den NK zu qualifizieren als auch den Paaren des NK eine Bestätigung ihrer Leistungen und somit auch die Erlangung der notwendigen Qualifikationen für internationale Titelturniere (EM, WM, World Games etc.) zu ermöglichen.

Diese Richtlinien sind mit 01.08.2013 in Kraft getreten. Sie werden den derzeitigen Paaren des LK und des NK mündlich und schriftlich zur Kenntnis gebracht. Neu in den LK kommende Paare erhalten diese in schriftlicher Form mit Aufnahme in den LK.

gez.
Kerstin Govekar
Referentin Rollstuhltanzsport

gez.
Diethard Govekar
Bundestrainer Rollstuhltanzsport
Trainer Nationalteam

Überarbeitet: Salzburg, 15.05.2014
Überarbeitet: Salzburg, 30.11.2014
Überarbeitet: Salzburg, 24.02.2015
Überarbeitet: Salzburg, 18.02.2019